

## Untersuchungsbericht

Mord am 18.09.2003  
in 12351 Berlin, Uhuweg 19 c  
z.N.: Theodor de Montgazon  
hier: Untersuchungen am Brandort

Vorgang: LKA 113 – 030917/ [REDACTED] – Antrag vom 15.10.2003/Eingang 04.12.03  
SB: [REDACTED]

### **1. Untersuchungsmaterial und Untersuchungsauftrag**

Der Brandort wurde mit dem Sachbearbeiter der zuständigen Dienststelle LKA 121 am 19.09.2003 aufgesucht und Untersuchungen zur Brandentstehungsursache durchgeführt.

Im weiteren sollte zu folgenden ergänzenden Fragen speziell Stellung genommen werden:

1. Können Styrolplatten an den Decken die Brandeinwirkungen derart verstärken, dass das Brandspurenbild wie eine Brandentstehung unter Verwendung von Brandbeschleuniger erscheint?
2. Sind die Verformungen im Schließblechbereich zum Zimmer des Th. de Montgazon auf Brandeinwirkungen zurückzuführen?

### **2. Sachverhalt**

Am 18.09.2003 kam es in 12351 Berlin, Uhuweg 19 c zu einem Wohnhausbrand. Beide Geschosse des Hauses wurden vom Brand stark geschädigt.

Eine bettlägerige Person (Theodor de Montgazon), die sich in einem Zimmer im Obergeschoss befand, kam dabei ums Leben. Eine weitere Person (Karsten Schalau) hatte sich bei Versuchen die bettlägerige Person zu retten sowie bei der anschließenden

Flucht aus dem Fenster des Schlafzimmers im Obergeschoss erhebliche Verletzungen zu gezogen.

### **3. Beschreibung des Brandortes**

Bei dem Brandort handelte es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus, welches Bestandteil eines Doppelhauses war.

Im Erdgeschoss gelangte man vom Flur in einen Toilettengang und in einen großen Wohnraum. Vom Wohnraum aus ging es rechts in die Küche.

Im Wohnraum befanden sich in der rechten Ecke eine Sitzbank mit Tisch und links vom Zugang eine Garderobe mit Schuhschrank.

Etwa in der Mitte des Wohnraumes befand sich an der linken Wand eine Holzterrasse, über die man in das Obergeschoss bzw. in den Keller gelangte. Der Treppenbereich war an den Wänden sowie an der Decke ursprünglich mit Holz verkleidet.

An der Wand gegenüber dem Zugang zum Wohnraum war eine breite Fensterfront mit Terrassentür vorhanden. Links der Fensterfront befand sich an der linken Wand eine L-förmig angeordnete Sitzgruppe aus Polstermöbeln mit einem Tisch. An der rechten Wand waren Schränke bzw. Regale aufgestellt.

Die Decke des Zimmers und Teile der rechten Wand waren ursprünglich mit Holz verkleidet.

Im Obergeschoss befanden sich vom Flur ausgehend rechts ein Schlafzimmer mit angrenzendem Ankleidezimmer und links davon anschließend ein Bad/WC sowie zwei weitere Zimmer. In einem der letztgenannten Zimmer war ein Pflegebett vorhanden, in welchem der schwerkranke Theodor de Montgazon gelegen hatte ( im weiteren als Pflegezimmer bezeichnet). Das andere, kleine Zimmer war mit Möbeln, Kartons und Einrichtungsgegenständen vollgestellt.

Im Schlafzimmer waren die Wände ursprünglich teilweise mit Holz verkleidet. Teilweise war eine Zwischenlage von Polystyrolplatten als Wärmedämmung zwischen Wand und Holzverkleidung vorhanden. An der Decke des Schlafzimmers waren ursprünglich Polystyrolplatten als Deckenverkleidung vorhanden.

Im Pflegezimmer waren ursprünglich die Wände teilweise sowie die Decke mit Holz verkleidet.

#### 4. Untersuchung des Brandortes

Beide Etagen des Hauses waren in großem Umfang vom Brandgeschehen betroffen. Im Erdgeschoss waren der Wohnraum und der obere Teil der Kellertreppe besonders stark durch den Brand geschädigt. Im Flur, im WC und in der Küche waren die Brandeinwirkungen deutlich geringer.

Im Wohnraum waren im vorderen Bereich, dem Bereich der Sitzbank und der Garderobe, intensive Ruß- bzw. Rauchgasablagerungen vorhanden und Einrichtungsgegenstände an der Oberfläche angekohlt. Die Intensität der Brandeinwirkungen nahm in Richtung Treppe und Fensterfront zur Terrasse deutlich zu.

Die im Bereich der Fensterfront vorhandenen Polstermöbel waren teilweise stark verbrannt. An der Wand darüber waren großflächige Putzabplatzungen vorhanden.

Die gegenüberliegenden Schränke und Regale waren teilweise stark angekohlt bzw. verbrannt. An dieser Wand waren ebenfalls Putzabplatzungen vorhanden.

Das Terrassenfenster und die Terrassentür waren infolge der Brandeinwirkungen zerstört.

Im Fußbodenbereich war in der Polsterecke sowie vor den Schränken/Regalen der Fußbodenbelag teilweise verbrannt und verkrustet.

Der Bereich der Treppe war durch den Brand sehr stark geschädigt. Die Treppenstufen zum Keller waren an der Oberseite mit teilweise intensiven Einbränden angebrannt, wobei die Intensität der Brandeinwirkungen nach unten zum Keller hin abnahm.

Zum Obergeschoss waren die Treppenstufen stark, überwiegend unter Waffelbildung, angebrannt. Das Treppengeländer war nahezu vollständig verbrannt. Die ursprünglich im Treppenbereich vorhandene Wand- und Deckenverkleidung war einschließlich der Deckenverkleidung des oberen Flures nahezu vollständig verbrannt. Es waren nur noch die angekohlten Teile der Unterkonstruktion vorhanden. An den Wänden waren großflächige Putzabplatzungen vorhanden.

Im Pflegezimmer waren die brennbaren Bestandteile des Pflegebettes vollständig verbrannt und die Metallteile teilweise ausgeglüht. Das ursprünglich an der linken Wand vorhandene Regal war vollständig zerstört; auch hier waren die Metallteile ausgeglüht. Die Wand wies großflächige Putzabplatzungen bis in den Fußbodenbereich auf.

Die Fensterrahmen waren teilweise unter Waffelbildung verkohlt. Das Fensterbrett war teilweise verbrannt, wobei die intensivsten Abbranderscheinungen unterhalb des linken Fensters vorhanden waren.

Die Wandverkleidung an der Fensterwand war oberhalb des Fensters vollständig verbrannt. Die Leisten der Unterkonstruktion waren hier teilweise vorhanden. Rechts neben dem Fenster war noch ein Teil der Wandverkleidung vorhanden, jedoch mit starker Waffelbildung verkohlt.

Die Holzverkleidung des Heizkörpers unterhalb des Fensters war überwiegend verbrannt. Sie wies die tiefsten Abbranderscheinungen unterhalb der linken Fensterhälfte auf.

Die Wandverkleidung an der rechten Wand war von der Decke bis in Höhe des Pflegebettes ganzflächig unter Waffelbildung verkohlt.

Der an der Türwand vorhandene Einbauschränk war durch die Brandeinwirkungen teilweise zerstört, wobei die Brandspuren teilweise bis in Fußbodenhöhe reichten. Die Türen waren nicht mehr vorhanden. Der Schrankinhalt sowie die Trennwände und Einlegebretter waren angebrannt bzw. angekohlt. Im Bereich der Zimmertür war die Schrankwand sowie das oberhalb der Tür befindliche Bodenbrett unter großflächiger Waffelbildung angebrannt. Das Bodenbrett war nach unten hin stark durchgebogen.

Die Deckenverkleidung war bis auf die Unterkonstruktion verbrannt. Die Leisten der Unterkonstruktion waren überwiegend stark angekohlt (Waffelbildung), teilweise verbrannt. Die Zimmertür war verbrannt. Die metallische Türzarge war teilweise verzundert und verbogen. Im Bereich der Aufnahme für die Türfalle war der metallische Türrahmen stark nach außen verbogen. Das Erscheinungsbild dieser Verformung deutet daraufhin, dass sie infolge der durch die thermischen Einwirkungen hervorgerufene unterschiedliche Dehnung des Türrahmens in diesem Bereich entstanden sind.

Im Flur waren die Wand- und Deckenverkleidung verbrannt. Es waren nur noch die Leisten der Unterkonstruktion für die Verkleidung vorhanden. Diese waren teilweise unter Waffelbildung angekohlt.

Vom Treppengeländer waren nur noch einige Säulen vorhanden.

Der Fußbodenbelag war stark verkrustet bzw. verbrannt.

Die beiden dem Pflegezimmer rechts bzw. links benachbarten Räume, das kleine Zimmer und das Bad/WC, wiesen erheblich geringere Intensitäten der Brandeinwirkungen auf.

Im Schlafzimmer waren das Bettzeug und die Matratze überwiegend verbrannt bzw. verkohlt. Das metallische Bettgestell war teilweise ausgeglüht. Die Tür zum Ankleide- raum war teilweise verbrannt. Die daneben stehende Kommode war im oberen Bereich stark angebrannt.

Der Fußbodenbelag war im Bettbereich und insbesondere im Bereich der Zimmertür stark verbrannt.

Die hölzernen Wandpaneele waren nahezu ganzflächig unter Waffelbildung verkohlt. Die darunter befindliche Wärmedämmung aus Styrolplatten war teilweise angebrannt. An der Decke war keine Verkleidung mehr vorhanden. Es war das Muster der verkohl- ten Klebreste der Deckenplatten zu erkennen.

Die Intensität der Brandeinwirkungen kann insgesamt als etwas geringer als im Pflegezimmer eingeordnet werden.

#### **4. Diskussion des Brandspurenbildes**

4.1. Der Brandspurenverlauf lässt sich so einordnen, dass die Intensität der Brandein- wirkungen im Treppenbereich sowie im anschließenden oberen Flurbereich am stärk- ten war.

Im Pflegezimmer war sie deutlich stärker als im Schlafzimmer. Die Intensität der Brand- einwirkungen im Schlafzimmer und die im Bereich des Terrassenfensters des Wohn- raumes waren annähernd gleich. In allen anderen Bereichen waren die Brandeinwir- kungen deutlich geringer gewesen.

4.2. Die hölzernen Deckenverkleidungen im Pflegezimmer, im oberen Flur sowie im Wohnraum waren verbrannt. Die Leisten der Unterkonstruktion für die Verkleidungen waren im Pflegezimmer deutlich stärker verbrannt als in den anderen beiden Bereichen.

4.3. Die hölzernen Wandverkleidungen im Pflegezimmer und im Schlafzimmer waren in annähernd gleicher Intensität unter Waffelbildung angekohlt.

180

4.4. Demgegenüber zeigt sich, dass vom Pflegebett die brennbaren Bestandteile vollständig verbrannt waren. Vom Bett im Schlafzimmer waren noch brennbare Bestandteile erhalten.

4.5. Die Zerstörungen am Bett im Schlafzimmer sowie an der Sitzecke im Wohnzimmer zeigen ein annähernd gleiches Bild der Brandeinwirkungen.

4.6. In allen Zimmern waren in den Fußbodenbelägen teilweise intensive Einbrände vorhanden, die in ihrer Ausdehnung flächenhaft waren.

Die nachfolgenden Überlegungen sollen helfen die Frage zu klären, ob der Brand in dem jeweiligen Raum (Pflegezimmer, Schlafzimmer, Treppe, großer Wohnraum) oder außerhalb des Raumes seinen Ausgang nahm.

4.7. Aus dem Erhaltungsgrad des Brettes über der Tür zum Pflegezimmer kann abgeleitet werden, dass der Brand im Pflegezimmer entstanden sein muss.

Bei einer Brandentstehung außerhalb des Zimmers und einem anschließenden Übergang durch die Tür in das Zimmer wäre der Erhaltungsgrad des Brettes nur dadurch zu erklären, dass der Brand erst sehr spät auf dieses Zimmer übergegangen ist. Bei einem frühen Übergreifen des Brandes von außen auf das Zimmer wäre das Brett vollständig verbrannt gewesen.

Einem späten Übergreifen des Brandes von außen auf das Zimmer stehen die vollständig verbrannte Deckenverkleidung, die verbrannten Regalteile an der linken Wand im Zimmer, die stark verbrannte Verkleidung der Heizung im Zimmer, das vollständige Verbrennen der Bettbestandteile sowie die Angaben des Karsten Schalau über dessen Rettungsversuche entgegen.

4.8. Eine alleinige Brandentwicklung im Pflegezimmer mit einer Entwicklung in die anderen Bereiche des Hauses steht im Widerspruch zur vorgefundenen Spurenlage.

Wäre der Brand vom Pflegezimmer aus auf den Flur übergegriffen und anschließend auf das Schlafzimmer, den Treppenbereich und das Wohnzimmer, so wären

- die Intensität der Brandeinwirkungen auf die Leisten der Unterkonstruktion der Deckenverkleidung im Pflegezimmer stärker als auf die im oberen Flur,

- die Intensität der Brandeinwirkungen auf die Leisten der Unterkonstruktion der Deckenverkleidung im Pflegezimmer deutlich stärker als auf die im Wohnraum,
- die Intensität der Brandeinwirkungen auf die Leisten der Unterkonstruktion der Deckenverkleidung im oberen Flur deutlich stärker als auf die im Wohnraum,
- die hölzerne Wandverkleidung im Pflegezimmer deutlich stärker verbrannt als im Schlafzimmer,
- die Intensität der Brandeinwirkungen im Schlafzimmer deutlich größer als im Bereich der Sitzecke im Wohnraum.

4.9. Die starken flächenhaften Einbrände in den Fußböden der Zimmer widersprechen ebenfalls einer Brandentstehung in nur einem Raum.

#### 5. Schlussfolgerung und Untersuchungsergebnis

Der Brand im Pflegezimmer hat seinen Ausgang innerhalb des Zimmers genommen. Allein von hier ausgehend ist aber eine weitere Brandentwicklung auf das ganze Haus mit dem vorgefundenen Spurenbild nicht zu erklären.

An Hand der vorgefundenen Spurenlage befinden sich weitere Brandausbruchstellen im Schlafzimmer und im Bereich der Sitzecke im Wohnraum.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich weitere Brandausbruchstellen im Bereich der Regale gegenüber der Sitzecke, im Bereich der Treppe und des oberen Flures befunden haben.

Es war weder eine elektrotechnische Installation noch eine Anordnung von Elektro- oder sonstigen Geräten vorhanden, die mit einem derartigen Brandverlauf in Verbindung gebracht werden könnten.

Eine Brandentstehung infolge eines elektrotechnischen Defektes oder einer anderen natürlichen oder technischen Ursache kann daher ausgeschlossen werden.

Die ergänzenden Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden:

zu 1.1. Im Pflegezimmer, im oberen Flur, im Treppenbereich und im Wohnzimmer waren die Decken und Wände mit Holz verkleidet. Ein untypisches Branderscheinungsbild infolge brennender Styrolplatten kann daher ausgeschlossen werden.

13

zu 1.2. Das Erscheinungsbild der Verformungen im Schließblechbereich zeigt einen stetigen Verlauf ohne scharfe Knickbildung, Scharten oder Einrisse. Dieser Verlauf und der Zustand der metallischen Türzarge weisen daraufhin, dass die Verformungen infolge der durch die thermischen Einwirkungen hervorgerufenen unterschiedlichen Dehnung des Türrahmens in diesem Bereich entstanden sind.

  
P [redacted]  
Dipl.-Physiker